

GIANFRANCO SOLDATI

BRENTANO ÜBER INNERE WAHRNEHMUNG, INTRINSISCHE
WAHRHEIT UND EVIDENZ

1. Einleitung

Die phänomenologische Philosophie des Geistes zeichnet sich von Beginn an durch ihren vorwiegend erkenntnistheoretischen Ansatz aus. Bewußtsein wird hauptsächlich in Hinsicht auf Wissen untersucht. Es ist daher kaum überraschend, daß, im Unterschied zur Debatte innerhalb der analytischen Philosophie des Geistes, die phänomenologische Tradition der Beziehung zwischen Geist und Körper relativ wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat. Es geht nicht so sehr um die Frage, ob Geist und Körper identisch sind oder ob sich mentale Eigenschaften auf physikalische reduzieren lassen, als um die Frage, wie Bewußtsein, wenn überhaupt, einen Weg zur Erkenntnis bieten kann. Wie soll, wenn Bewußtsein grundsätzlich subjektiv ist, auf dessen Grundlage objektive Erkenntnis entstehen?

Einer verbreiteten Auffassung zufolge spielt Bewußtsein eine bescheidene Rolle für Wissen. Bewußtsein liefert bestenfalls das Material, aus dem Wissen gebildet werden kann: Überzeugungen, Urteile, Vermutungen oder Annahmen. Das, wodurch aus diesen mentalen Zuständen oder Vorkommnissen Erkenntnis entstehen kann, ist hingegen die Rechtfertigung. Und Rechtfertigung, so wird oft argumentiert, reicht weiter als Bewußtsein. Gerade darin bestehe ihre objektivierende Kraft: meine Überzeugung kann dadurch den Status von Wissen erlangen, daß sie gerechtfertigt ist, unabhängig von meinen Meinungen darüber, ob sie es ist. Rechtfertigung, dies haben dann aber die Auseinandersetzungen mit den Gettier-Beispielen gezeigt, reicht selbst weiter als Wissen. Somit hat sich eine Situation ergeben, in der die Diskussion um Wissen immer weniger mit Bewußtsein und die Diskussion um Rechtfertigung immer weniger mit Wissen zu tun haben. So konnte Crispin Wright feststellen:

Wir können mit dem Zugeständnis leben, daß wir einige der Dinge, die wir zu wissen glaubten, im strengen Sinn gar nicht *wissen*, solange wir die Überzeugung beibehalten dürfen, daß wir vollständig berechtigt sind, sie anzunehmen.¹

Sowohl hinsichtlich der Beziehung zwischen Bewußtsein und Wissen als auch hinsichtlich der zwischen Wissen und Rechtfertigung bildet das Wissen über die eigenen psychischen Phänomene eine Herausforderung. Es stellt eine Herausforderung dar, weil es offensichtlich um ein Bewußtsein geht, welches über sich selbst Wissen erlangt. Die Frage stellt sich, wie in solch einem Zusammenhang objektive Rechtfertigung überhaupt entstehen soll.

Brentanos Ansatz bietet in genau diesen beiden Hinsichten spannende und gerade für die gegenwärtige erkenntnistheoretische Debatte originelle Einsichten. Sind für Brentano psychische Phänomene wesentlich intentional, so sind sie darüber hinaus bewußt, insofern das Subjekt sie in einer ganz spezifischen Weise erkennen kann. Brentano hielt dieses spezifische Wissen für einen Fall unfehlbarer Evidenz. Diese Auffassung gegen die herrschende Skepsis zu verteidigen beinhaltet somit die Aufgabe, den Zusammenhang zwischen Wissen und Bewußtsein neu zu bestimmen. Um dies zu tun, werden wir einen Umweg über die Urteilstheorie und die Wahrheitstheorie gehen müssen. Auch in diesen Gebieten hat Brentano nämlich einen Standpunkt vertreten, der heutzutage unorthodox erscheint. Er hat eine nominale Urteilstheorie vertreten, gegen die gegenwärtig herrschende propositionale Theorie, und er hat die Möglichkeit zugelassen, daß Wahrheit manchmal intrinsisch ist, im Gegensatz zur herrschenden relationalen Wahrheitstheorie. Am Ende wird sich eine Form von Wissen profilieren, die bestimmte psychische Zustände alleine kraft ihrer eigentümlichen Beschaffenheit erreichen können. Dafür, so wird sich zeigen, muß allerdings der klassische Zusammenhang zwischen Wissen und Glauben gelockert werden. Vielleicht werden wir am Ende bereit sein zu behaupten, daß wir einiges davon, was wir wissen, gar nicht zu glauben brauchen, solange wir die Überzeugung beibehalten dürfen, daß wir darin dennoch gerechtfertigt sind.

2. Die innere Wahrnehmung als unmittelbar und infallibel

Brentano ist bekannt für die These, daß mentale Phänomene konstitutiv intentional, das heißt notwendigerweise auf ein Objekt gerichtet sind. Er nannte das intentionale Objekt eines mentalen Akts sein primäres Objekt und den Akt selbst sein sekundäres Objekt.²

1 Crispin Wright 1991, 88 Wright, »Scepticism and Dreaming: Imploding the Demon«, *Mind* 100 (1991), 87-116, hier: 88.

2 Die bekanntesten Belege für Brentanos Theorie sind: Franz Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkt*, Bd. 1 (1874), Hamburg 1971, 124-129, 176-183 und 195-220. Genaueres zur Entwicklung von Brentanos Theorie der Intentionalität findet sich in Arkadiusz Chruźimski, *Intentionalitätstheorie beim frühen Brentano*, Dordrecht 2001.

Brentanos Lehre der Intentionalität enthält einige wohlbekannte Schwierigkeiten. Oft wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß mindestens drei Entitäten zu unterscheiden seien: erstens das *psychische* Phänomen, der intentionale Akt, wie das Sehen, Hören oder Riechen; zweitens das *physische* Phänomen, wie die perzeptuellen Qualitäten Farbe, Figur, Wärme und Kälte; und drittens der äußere Gegenstand, dem die Qualitäten in der Erfahrung zugeschrieben werden. Wie später Bertrand Russell³ hat auch Brentano versucht, im Gegensatz zu der von Gottlob Frege⁴ propagierten dreigliedrigen Theorie eine zweigliedrige Theorie der Intentionalität zu bilden. Die Frage stellt sich dann aber, ob in einem solchen theoretischen Rahmen der intentionale Akt auf das physische Phänomen oder auf den (typischerweise äußeren) Gegenstand gerichtet sein soll. Damit verbunden ist die Frage, ob Brentano mit dem primären Objekt eines Aktes das physische Phänomen meinte oder den Gegenstand. Brentano selbst scheint unschlüssig gewesen zu sein. Ziemlich klar ist jedoch, daß in seiner Theorie kein Gegenstand intendiert werden kann, ohne daß Qualitäten im Akt gegeben sind, während in einem Akt Qualitäten gegeben sein können, die durch keinen (aktualen) Gegenstand exemplifiziert werden. Ist das Subjekt bereit, die Existenz eines Gegenstandes anzuerkennen, so kann es dies nicht tun, ohne sich auf Qualitäten zu beziehen, die dem Gegenstand zugeschrieben werden. Nicht der Apfel schlechthin wird anerkannt, sondern die Existenz dessen, was rot, rund usw. ist.⁵ Es gäbe dann aber nicht zwei Arten intentionaler Beziehungen, die eine auf die Qualitäten und die andere auf den Gegenstand gerichtet. Sagen wir, daß *x* der intentionale Gegenstand eines Aktes *a* ist, so verpflichtet uns dies zu nichts mehr als zur Behauptung daß *x*, *wenn er existiert*, die in *a* gegebenen Qualitäten exemplifiziert. Ob man sich damit bereits für den Fall, daß das genannte *x* gar nicht existiert, dazu verpflichtet hat, *possibilia* oder andere eigenartige Entitäten anzunehmen, kann offen bleiben. Im weiteren Verlauf dieses Aufsatzes, der übrigens *nicht* Brentanos Intentionalitätslehre zum Thema hat, wird jedenfalls keine spezifische Annahme in diesem Bereich vorausgesetzt.

Jeder Akt ist sich selbst bewußt. Es ist dieses reflexive Bewußtsein, das Brentano als *innere Wahrnehmung* bezeichnet hat. *Innere Beobachtung* dagegen ist eine Bewußtseinsform höherer Ordnung, die sich dadurch auszeichnet, daß sich ein mentaler Akt zweiter Ordnung auf einen mentalen

3 Vgl. Bertrand Russell, »On Denoting«, in: ders., *Logic and Knowledge. Essays 1901-1950*, London 1956, 41-56.

4 Vgl. Gottlob Frege, »Über Sinn und Bedeutung«, *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik*, Neue Folge 100 (1892), 25-50. Auch in: Frege, *Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf Logische Studien* (hg. von G. Patzig), Göttingen 1962, 40-65.

5 Mehr zu Brentanos Urteilstheorie weiter unten.

Akt erster Ordnung als sein primäres Objekt bezieht. Daraus folgt, daß wir mindestens drei Arten von Bewußtsein unterscheiden müssen.⁶ Zuerst ist jedes Objekt, auf das sich ein Akt richtet, *intentional bewußt*: das Subjekt ist sich des Gegenstands mittels des Akts bewußt. Der Akt selbst wird dann zweitens als solcher *bewußt erlebt*. Und schließlich kann der mentale Akt selbst das intentionale Objekt eines weiteren mentalen Akts werden, so daß sich das Subjekt dadurch des Akts erster Ordnung *intentional bewußt* wird.

Während sowohl die erste als auch die letzte Form von Bewußtsein intentional sind, bestehen in bezug auf die zweite Bewußtseinsform – innere Wahrnehmung – einige Zweifel. Brentano selbst dachte, daß ein Akt nicht nur auf andere Akte oder Objekte, sondern auch auf sich selbst intentional gerichtet sein kann. Er kam zu diesem Schluß, um den folgenden, seiner Meinung nach schädlichen Regreß zu vermeiden.⁷ Auf die Frage, was einen Akt bewußt macht, könnte man antworten, daß er nur bewußt ist, insofern ein anderer Akt intentional auf ihn gerichtet ist. Diese Antwort führt jedoch direkt zur weiteren Frage, ob der Akt höherer Ordnung bewußt sein soll oder nicht. Wenn ja, verfängt man sich in einem offensichtlichen Regreß, denn der zusätzliche Akt könnte wiederum nur bewußt sein, wenn er das Objekt eines neuerlichen Aktes noch höherer Ordnung wäre, und so weiter. Brentanos Konzeption der inneren Wahrnehmung sollte helfen, diesen Regreß aufzuhalten: Jeder Akt ist unmittelbar auf sich selbst intentional gerichtet; kein Akt höherer Ordnung wäre erforderlich.

Brentanos Überlegung ist nicht überzeugend. Zuerst drängt sich die Frage auf, warum der Akt höherer Ordnung überhaupt bewußt sein sollte, damit der ursprüngliche Akt bewußt sein kann. Wie wir bereits gesehen haben, kann Bewußtsein so aufgefaßt werden, daß Intentionalität bereits hinreicht. Wenn alle intentionalen Erlebnisse das Subjekt eines Gegenstandes bewußt werden lassen, sollte ein Akt höherer Ordnung das Subjekt auch des Aktes, auf den er gerichtet ist, bewußt werden lassen können. Es gibt keinen Grund für die Annahme, daß der höhere Akt selbst bewußt sein müßte, damit diese Art intentionalen Bewußtseins vorliegen kann.

Es erscheint jedoch, daß die Form des Bewußtseins, auf die Brentano hier abzielt, nicht intentionaler Natur ist. Auf den ersten Blick trifft es nicht zu, daß ein Schmerz bewußt ist, nur weil es einen Akt (etwa einen Gedanken) gibt, der auf ihn gerichtet ist. Wir müssen nicht denken, uns fragen oder fürchten, daß wir Schmerzen haben, um Schmerzen bewußt zu erleben.⁸

6 Vgl. David Bell, *Husserl*, London 1990, 24.

7 Brentano, »Psychologie vom empirischen Standpunkt«, a.a.O., 182.

8 Zu den gegenwärtigen Vertretern der Theorie, derzufolge ein Zustand nur dann bewußt ist, wenn er Gegenstand eines Zustandes höherer Ordnung ist, gehören vor allem David Rosenthal, »Metacognition and Higher-Order Thoughts«, *Consciousness and Cognition*

Wenn Brentano jedoch dieses Erlebnisbewußtsein im Sinn hat, kann die Annahme eines selbstreflexiven intentionalen Bewußtseins kaum weiterhelfen. Denn wenn der Schmerz nicht erst dadurch bewußt wird, daß ein anderer Akt auf ihn gerichtet ist, warum sollte er es dann dadurch werden, daß er auf sich selbst gerichtet ist? Das Problem liegt nicht wirklich im Regreß, sondern in der Tatsache, daß Intentionalität die Art von Bewußtsein, um die es hier geht, nicht zu erklären vermag.

Einige Gründe scheinen gegen die Idee zu sprechen, daß innere Wahrnehmung nichtintentional sei – vor allem die Tatsache, daß diese Idee mit Brentanos These über die notwendige Intentionalität aller mentalen Phänomene in Widerspruch zu stehen scheint. Die Annahme eines solchen Widerspruchs beruht jedoch auf einem Mißverständnis. Daß alle mentalen Phänomene intentional sind, heißt nicht, daß Bewußtsein immer intentional ist. Das nichtintentionale bewußte Erleben eines mentalen Akts muß nicht ein eigenständiges und unabhängiges mentales Ereignis sein, es kann statt dessen eine Eigenschaft des entsprechenden Akts sein.⁹

Brentano behauptet, daß mentale Akte notwendigerweise in der inneren Wahrnehmung, aber nur kontingenterweise in der inneren Beobachtung, gegeben sind.¹⁰ Was dementsprechend ein mentales Phänomen konstituiert, ist, zusammen mit seinem intentionalen Charakter, seine Verfügbarkeit für die innere Wahrnehmung – nicht seine Verfügbarkeit für die innere Beobachtung. Mit dieser Idee verband Brentano die Überzeugung, daß die innere Wahrnehmung, nicht jedoch die innere Beobachtung, unfehlbar ist.¹¹

3. Der epistemische Status der inneren Wahrnehmung

Lassen wir das Problem des intentionalen Charakters der inneren Wahrnehmung einmal beiseite, so stellt sich die Frage, wie die innere Wahrnehmung Wissen, zudem unfehlbares Wissen, begründen kann. Die Behauptung, daß alle mentalen Zustände in der inneren Wahrnehmung gegeben sind, impliziert zum Beispiel, daß ich keine Schmerzen haben kann, ohne mir ihrer bewußt zu sein (auch wenn ich dabei nicht an sie denken oder ihnen Beach-

9 (2000), 231-242, hier 235 f.; sowie Peter Carruthers, *Language, Thought and Consciousness*, Cambridge 1996. Begründete Zweifel an dieser Theorie finden sich beispielsweise in Keith Hossack, »Self-Knowledge and Consciousness«, *Proceedings of the Aristotelian Society* 102 (2002), 163-181, hier: 168 f.

9 Einen ähnlichen Punkt macht Arnie Thomasson, »After Brentano: A One-Level Theory of Consciousness«, *European Journal of Philosophy* 8 (2000), 190-209.

10 Vgl. Brentano, »Psychologie vom empirischen Standpunkt«, a.a.O., 203.

11 Vgl. ebd., 128 und 201.

tung schenken muß). Aber was läßt sich aus dieser Behauptung für mein Wissen von meinen Schmerzen folgern? Wenn es stimmt, wie oft angenommen, daß wir etwas nur wissen können, wenn wir auch daran glauben, dann müßte ich glauben, daß ich Schmerzen habe, um es wissen zu können. Aber die Überzeugung oder das Urteil, daß ich Schmerzen habe, scheint ein mentaler Zustand höherer Ordnung zu sein, der auf mein Schmerzerlebnis gerichtet ist. Dementsprechend müßte ich mich auf meine innere Beobachtung verlassen, und nicht auf meine innere Wahrnehmung, um Wissen über meine bewußten Erlebnisse zu erhalten. Obwohl innere Wahrnehmung konstitutiv für mentale Akte ist, bliebe sie epistemisch unwirksam.

Brentano war sich über die Tatsache im klaren, daß die experimentelle Psychologie, wie sie im Labor durchgeführt wird, sich auf viel mehr als bloß die innere Wahrnehmung stützen muß. Trotzdem dachte er, daß es eine bestimmte Art von Wissen gibt, die mithilfe der inneren Wahrnehmung erreicht werden kann. Dieser Art von Wissen schrieb er den Charakter der Evidenz zu; sie war für ihn fundamentaler als das Urteilen. Brentanos Begriff der Evidenz hängt von seinem spezifischen Wahrheitsbegriff ab, genauer gesagt, von seiner Ablehnung der Korrespondenztheorie der Wahrheit. Es ist daher erforderlich, einen kurzen Blick auf den Begriff der Wahrheit zu werfen.

4. Wahrheit

Es ist üblich, den Wahrheitsbegriff mithilfe der Idee einzuführen, daß Wahrheit den Entitäten zukommt (einer Aussage, einem Urteil, einer Proposition, usw.), die mit der Welt – oder einem bestimmten Teil von ihr, etwa einer Tatsache – übereinstimmen. Wahrheit wird demnach häufig vermittels der Idee der Korrespondenz definiert.

Es gibt mindestens zwei mögliche Interpretationen solch einer Definition. Der ersten zufolge könnte man annehmen, daß sie die Bedeutung des Ausdrucks ›wahr‹ in unserer alltäglichen Sprache angibt. Die Definition würde somit jemandem, der nicht weiß, was ›wahr‹ bedeutet, dabei helfen können, Aussagen wie die folgende zu verstehen: »Was Marie gerade gesagt hat, ist wahr«. Nach der vorgeschlagenen Interpretation bedeutet diese Aussage, daß das, was Marie gerade gesagt hat, mit der Welt oder einer Tatsache in ihr übereinstimmt.

Der zweiten Interpretation liegt der Wunsch zugrunde, noch etwas mehr von einer Definition der Wahrheit zu erfahren – zum Beispiel darüber, wie zu bestimmen ist, ob etwas wahr oder falsch ist. Dementsprechend sollte die Definition ein Kriterium anbieten können, mit dem sich im Einzelfall ent-

scheiden läßt, ob Wahrheit vorliegt oder nicht. Diesem Verständnis nach legt die erwähnte Definition der Wahrheit fest, daß wir schauen müssen, ob etwas mit der Welt übereinstimmt, um herausfinden zu können, ob es wahr ist.

Die erste Interpretation führt zu einem semantischen Wahrheitsbegriff, die zweite zu einem epistemischen.¹² Brentanos Interesse gilt dem letzteren. Er argumentiert, daß eine Definition des epistemischen Wahrheitsbegriffs mittels der Idee der Korrespondenz fehlerhaft ist. Wie viele Autoren vor und nach ihm hält er Korrespondenz für kein gutes Wahrheitskriterium, da es zu einem Regreß führt.¹³ Der Vorschlag, etwas genau dann als wahr anzusehen, wenn es mit der Welt übereinstimmt, verschiebe lediglich das Problem um einen Schritt. Die Frage, wann etwas wahr ist, wird einfach durch die Frage, wann etwas mit der Welt übereinstimmt, ersetzt.

Man könnte meinen, der Regreß wäre anzuhalten, wenn Korrespondenz im Vergleich zur Wahrheit epistemisch privilegiert wäre. Es ist aber unklar, wie ein solcher Vorschlag zu verstehen wäre. Damit Korrespondenz ein Kriterium für Wahrheit sein kann, sollte sie zugänglicher sein als Wahrheit. Korrespondenz sollte uns besser und unmittelbarer oder direkter als Wahrheit gegeben sein. Dies wäre etwa der Fall, wenn folgende Asymmetrie bestünde: Etwas könnte falsch sein und trotzdem als wahr erscheinen, aber etwas, das nicht mit der Welt übereinstimmt, könnte nicht als mit der Welt übereinstimmend erscheinen. Es ist aber schwer nachzuvollziehen, wie so etwas möglich sein könnte. Nach Brentanos Auffassung besteht Korrespondenz in einer Beziehung zwischen Geist und Welt. Somit ist die Erwartung, daß Korrespondenz der Wahrheit gegenüber epistemisch privilegiert sei, unbegründet. Man kann schließlich seinen eigenen Geist nicht verlassen, um nachzuprüfen, ob er (oder sein Gehalt) mit der Welt (oder einem ihrer Teile) übereinstimmt. Man ist in seinem eigenen Geist gefangen; und der Übergang von der Wahrheit zur Korrespondenz macht es einem in dieser Hinsicht keineswegs leichter.

5. Evidenz und innere Wahrnehmung

Obwohl der Anschein einer Korrespondenz keine Wahrheit impliziert, glaubt Brentano, daß bestimmte mentale Zustände enger mit Wahrheit verbunden sind als andere. Den Ausdruck ›Evidenz‹ führt er ein, um diese

12 Was hier mit dem Ausdruck »semantischer Wahrheitsbegriff« gemeint ist, hat wenig mit Tarskis berühmtem semantischen Wahrheitsbegriff zu tun.

13 Vgl. Franz Brentano, *Die Lehre vom richtigen Urteil*, Bern 1956, 192.

besonderen mentalen Zustände zu charakterisieren. Ein mit Evidenz ausgestatteter mentaler Zustand ist, wie Brentano sagt, wahr an sich.¹⁴ Als Beispiele für solche mentale Zustände erwähnt Brentano »Axiome und Urteile der inneren Wahrnehmung«.¹⁵

Im folgenden möchte ich von den Axiomen absehen und mich auf den Status der Urteile der inneren Wahrnehmung – wie des Urteils, daß ich jetzt Schmerzen fühle – beschränken. Es scheint in der Tat schwierig, sich eine Situation vorzustellen, in der ein Subjekt Schmerzen fühlt und dennoch ehrlich urteilt, daß es keine Schmerzen spürt. Obwohl ein Gegenstand einem rund erscheint, könnte man unter Umständen aufrichtig urteilen, daß er elliptisch ist – zum Beispiel, wenn man die Erscheinung für irreführend hält. Eine entsprechende Diskrepanz zwischen den eigenen Schmerzen und wie sie einem erscheinen scheint es nicht zu geben. Wie oft gesagt worden ist: Wenn etwas als ein Schmerz erscheint, dann ist es auch ein Schmerz.¹⁶ Wir können dies die Identitätsthese nennen: Für (einige) psychische Erlebnisse gilt, daß sie wirklich so sind, wie sie uns erscheinen.

Die Bedeutsamkeit dieser These kann auf verschiedene Weisen nachvollzogen werden. Laut der ersten und offensichtlichsten Interpretation etabliert die Identitätsthese eine metaphysische Beziehung zwischen der Natur oder dem Wesen von Erfahrungen und der Weise, wie sie uns erscheinen. Die Idee ist, daß Erfahrungen, im Gegensatz zu Entitäten mit anderen Naturen oder Wesenseigenschaften, notwendigerweise so sind, wie sie uns erscheinen (wenn sie uns überhaupt irgendwie erscheinen).

Da der Rekurs auf die Natur oder das Wesen einer Erfahrung auf metaphysischen Annahmen beruht, die man vielleicht lieber vermeiden möchte, hat man versucht, die Identitätsthese auf andere Weise zu interpretieren. Eine der Alternativen schlägt vor, diese These epistemologisch zu verstehen. Dementsprechend würde sie behaupten, daß ein Erlebnis allein ausreicht, um unter bestimmten Umständen Wissen in der ersten Person darüber zu erlangen. Wie sich zeigen wird, ist Brentanos Ansatz gut geeignet, um gerade diese Position genauer bestimmen zu können.

14 Ebd., 111.

15 Ebd.

16 Unter den Autoren, die diese These akzeptieren, finden sich Husserl und Kripke. Vgl. Edmund Husserl, »Philosophie als strenge Wissenschaft«, *Logos* 1 (1910), 289-341, hier: 311 f.; wiederabgedruckt in: Husserl, *Philosophie als strenge Wissenschaft*, Frankfurt am Main 1981. Vgl. Saul A. Kripke, *Naming and Necessity*, Oxford 1980, 151 f.

6. Urteile der inneren Wahrnehmung

Brentanos Begriff der ›Urteile der inneren Wahrnehmung‹ scheint auf den ersten Blick zweideutig zu sein. Zur Erinnerung: Innere Wahrnehmung stellt die Art von Bewußtsein dar, die alle mentalen Zustände begleitet, und welche vom intentionalen Bewußtsein unterschieden werden sollte, das wir von unseren Zuständen vermittle mentaler Akte höherer Ordnung gewinnen können. Als was sollte demnach ein *Urteil* der inneren Wahrnehmung sein? Man könnte meinen, daß es ein Urteil zweiter Ordnung ist, welches einen mentalen Zustand (etwa einen Schmerz) zum Objekt hat. Doch zwei Überlegungen sprechen gegen diese Ansicht. Erstens wären Urteile der inneren Wahrnehmung Akte höherer Ordnung, und käme ihnen die angesprochene Evidenz zu, so wäre nicht mehr klar, wodurch sie sich von Fällen innerer Beobachtung unterschieden. Die innere Wahrnehmung als solche hätte sich dann erneut als epistemisch wirkungslos herausgestellt. Zweitens widerspricht die Idee, Evidenz mit einem Akt der inneren Beobachtung in Verbindung zu bringen, der ursprünglichen Annahme, daß innere Beobachtung im Gegensatz zur inneren Wahrnehmung fehlbar ist.

Urteile der inneren Wahrnehmung sollten nicht als mentale Akte höherer Ordnung angesehen werden. Brentano selbst weist diese Idee zurück. Er schreibt: »Wäre die Erkenntnis eines psychischen Aktes, welche ihn begleitet, ein Akt für sich, der als zweiter Akt dem ersten hinzukäme [...] wie sollten wir überhaupt von ihrer Untrüglichkeit uns überzeugen?«¹⁷ Wenn jedoch die Urteile der inneren Wahrnehmung über unsere eigenen psychischen Erlebnisse keine Urteile zweiter Ordnung sind, bleibt es immer noch unklar, wie sie Wissen, geschweige unfehlbares Wissen, konstituieren können. Zur Klärung dieser Frage ist es nun erforderlich, sich Brentanos Urteilstheorie in Erinnerung zu rufen.

7. Die nominale Urteilstheorie

Für die meisten Urteilstheorien mindestens seit Kant ist die grundsätzliche Auffassung charakteristisch, daß Urteilen auf Synthetisieren hinausläuft – also darauf, Ausdrücke oder Begriffe in eine bestimmte Beziehung zueinander zu setzen. Für sich genommen impliziert diese Auffassung noch nicht die oft mit ihr verbundene Idee, daß wir beim Urteilen das, was unsere Urteile wahr oder falsch macht, konstituieren. Dagegen hat sie zur Folge, daß Urteile und Überzeugungen einen spezifischen Gehalt besitzen, auf den

¹⁷ Brentano, »Psychologie vom empirischen Standpunkt«, a.a.O., 196.

wir nur mittels einer bestimmten kognitiven Fähigkeit zugreifen können. Dieser Idee zufolge kann ein Urteil der inneren Wahrnehmung nicht einfach aufgrund der Tatsache, daß es einen mentalen Zustand begleitet, Wissen über ihn liefern; es müßte noch eine zusätzliche kognitive Leistung beinhalten.

Brentano nimmt für den Gehalt von Urteilen oder Überzeugungen keinerlei Einschränkungen an. Er glaubt somit, daß alles, was dem Geist gegeben ist, zum Beispiel in der Wahrnehmung oder in der Vorstellung, im Prinzip zum Gehalt von Urteilen werden kann. Einen gegebenen Gehalt zu beurteilen, heißt dabei für Brentano, ihn entweder anzuerkennen oder abzulehnen. Als elementare Urteilsgehalte fungieren, wie gesehen, physische und mentale Phänomene, das heißt, Weisen, wie uns Dinge oder Erfahrungen erscheinen. Einen gegebenen Gehalt anzuerkennen ist demnach gleichbedeutend damit, die Weise, wie etwas erscheint, als übereinstimmend mit dem zu erleben, wie es ist. Zum Beispiel läuft die Anerkennung einer Farbe darauf hinaus, die Farbe damit, wie etwas real und aktual ist, als übereinstimmend zu erfahren. Nach Brentanos Auffassung wäre es falsch, die Anerkennung eines gegebenen Gehalts mit der Beimessung von Existenz gleichzusetzen, als würde man ein Prädikat einem Subjekt zuschreiben.¹⁸ Statt dessen sollten wir die Anerkennung als eine Eigenschaft auffassen, die der Gehalt erhält, wenn er als real und aktual erfahren wird. Ein Urteil der inneren Wahrnehmung besteht daher »in einer einfachen Anerkennung des im inneren Bewußtsein vorgestellten psychischen Phänomens«. ¹⁹ Wenn wir zum Beispiel in solch einem Urteil eine Wärmeempfindung anerkennen, betrachten wir sie als real und aktual exemplifizierte Eigenschaft unserer haptischen Erfahrung, und nicht etwa als eine fiktive oder bloß möglicherweise exemplifizierte Eigenschaft.²⁰

8. Urteile der inneren Wahrnehmung und kognitive Empfänglichkeit

Kehren wir nun zu den Urteilen der inneren Wahrnehmung zurück. Uns beschäftigt die Frage, wie ein mentales Phänomen in einem Urteil akzeptiert werden kann, ohne daß dabei ein zusätzlicher mentaler Akt des Urteilens auf das Phänomen selbst gerichtet wäre. Hinsichtlich Brentanos Urteiltstheorie liegt es nahe, diesen Fall mit dem einer Sinnesempfindung, die als

18 Vgl. ebd., 200 f.

19 Ebd., 201.

20 Nicht die haptische Erfahrung exemplifiziert die Eigenschaft, warm zu sein, sondern die haptische Erfahrung exemplifiziert die Eigenschaft, eine Wärmeempfindung zu sein. Die haptische Erfahrung wird als Wärmeempfindung erlebt.

angenehm erlebt wird, zu vergleichen. Damit die Sinnesempfindung angenehm ist, muß kein weiterer Akt auf sie gerichtet sein. Es muß aber sicherlich eine bestimmte Fähigkeit vorhanden sein, eine Art emotionaler Empfänglichkeit, um eine Sinnesempfindung als angenehm zu erleben. Wie es scheint, ist Wohlempfinden eine qualitative Eigenschaft, die eine Sinnesempfindung erlangen kann, sobald sie von einem emotional empfänglichen Subjekt erlebt wird. Auf ähnliche Weise sollte nun argumentiert werden, daß kein spezieller Akt auf ein psychisches Phänomen gerichtet sein muß, damit das Phänomen als anerkannt gelten kann; und daß trotzdem eine bestimmte Fähigkeit benötigt wird, eine Art *kognitiver* Empfänglichkeit, um ein Phänomen anzuerkennen oder abzulehnen. Anerkennung und Ablehnung sind Eigenschaften, die ein Phänomen erwerben kann, wenn es von einem kognitiv empfänglichen Subjekt erlebt wird.

Anerkannt zu werden, heißt somit nicht, das Objekt eines Akts zu sein, sondern, eine bestimmte Eigenschaft zu besitzen. Nicht nur mentale Zustände können diese Eigenschaft haben, alle anerkannten Gehalte weisen sie auf. Brentano glaubt, daß mentale Phänomene die Eigenschaft der Anerkennung notwendigerweise besitzen. Es ist leicht nachzuvollziehen, was ihn zu diesem Schluß bringen konnte: Wenn es keinen Unterschied zwischen dem Bewußtsein, welches die innere Wahrnehmung begleitet, und einem Urteil der inneren Wahrnehmung gibt, dann ist es unmöglich, eine Erfahrung zu haben, ohne sie anzuerkennen. Denn, so Brentano, alle Erfahrungen werden von innerer Wahrnehmung begleitet.

Der Begriff einer kognitiven Empfänglichkeit ermöglicht indessen eine subtilere Sichtweise. Es könnte Bedingungen geben, unter denen ein Subjekt hinsichtlich seiner Erfahrungen kognitiv unempfindlich ist, wie es auch Bedingungen gibt, unter denen ein Subjekt nicht emotional auf seine Sinnesempfindungen reagiert. Eine Sinnesempfindung, die unter normalen Umständen als unangenehm erfahren würde, kann unbemerkt bleiben, wenn das Subjekt vollkommen in eine bestimmte Aktivität vertieft ist. Wenn die Aufmerksamkeit ganz auf einen anderen Gegenstand gerichtet ist, besitzt die Sinnesempfindung selbst keinen emotionalen Charakter. Nun scheint im kognitiven Bereich etwas Ähnliches geschehen zu können. Ein mentales Phänomen, wie auch jeder andere Gehalt, kann auch auftreten, ohne daß das Subjekt darauf kognitiv reagiert. Das allein würde freilich noch nicht beweisen, daß es dem Subjekt an kognitiver Empfänglichkeit mangelt. Denn wie bei jeder anderen Fähigkeit könnte es einem kognitiv sensitiven Subjekt bei Gelegenheit mißlingen, dieses Vermögen erfolgreich anzuwenden.

9. Evidenz und intrinsische Wahrheit

Ein Urteil kann wahr oder falsch sein, und zu urteilen heißt, einen Gehalt mit dem Charakter der Anerkennung zu erfahren. Unter bestimmten epistemischen Bedingungen konstituiert ein wahres Urteil Wissen. Im Falle mentaler Akte – Brentanos mentaler Phänomene – konstituiert ihre Anerkennung notwendigerweise Wissen. Deshalb kann Brentano auch behaupten, daß Urteile innerer Wahrnehmung evident sind. Wir sind nun in der Lage, diesen Zusammenhang etwas genauer zu erläutern.

Ein Urteil über physische Phänomene kann wahr oder falsch sein. Ein Subjekt kann eine vorgestellte Farbe oder Form irrtümlicherweise so erleben, als wäre sie in der äußeren Welt exemplifiziert. Es ist ebenso möglich, daß ein Subjekt etwas sieht, ohne zu urteilen, daß es dies tut. Denn es kann hinsichtlich seines Akts des Sehens kognitiv passiv bleiben, und zwar entweder, weil es kognitiv unempfindlich ist, oder, weil seine Sensitivität nicht zur Anwendung kommt. Wenn es jedoch sein Erlebnis in einem Urteil der inneren Wahrnehmung akzeptiert, kann das Urteil nicht fehlgehen, da in solch einem Fall das Erlebnis selbst die Eigenschaft der Anerkennung erwirbt. Man kann nicht auf ein Erlebnis kognitiv reagieren, das es nicht gibt. Und man kann auch nicht ein auftretendes Erlebnis in einem Urteil der inneren Wahrnehmung ablehnen. Angesichts des bisher Gesagten würde dies nämlich bedeuten, daß das Subjekt ein Erlebnis hat und es gleichzeitig als weder real noch aktual erfahren würde. Es ist schwer zu sehen, wie dies geschehen könnte.²¹ Urteile der inneren Wahrnehmung sind demnach evident, insofern die kognitiven Reaktionen des Subjekts auf seine eigenen Erlebnisse notwendigerweise zu wahren Urteilen führen. Das bedeutet natürlich nicht, daß die bloße Präsenz der Erlebnisse ausreicht, um Urteile – und insbesondere wahre Urteile – hervorzurufen. Urteile der inneren Wahrnehmung benötigen jedoch nichts anderes als ihre Existenz, um Wissen zu konstituieren. In diesem Sinne kann man im Namen Brentanos behaupten, daß es für ein Subjekt unmöglich ist, ein wahres, aber ungerechtfertigtes Urteil der inneren Wahrnehmung zu fällen.

Eine Erfahrung hat nicht notwendigerweise einen kognitiven Charakter. Sie kann in einem kognitiv unempfindlichen Subjekt auftreten, oder unter

²¹ Man beachte, daß Situationen der folgenden Art zugelassen sind: das Subjekt nimmt x als f wahr, ist jedoch derartig überrascht, daß es das f -seiende x ablehnt. Das Subjekt erlebt irrtümlicherweise f als (perzeptuelle) Qualität, die von nichts in der Welt exemplifiziert wird. Der hier in Frage stehende Fall müßte jedoch radikaler sein: das Subjekt müßte in der Lage sein, irrtümlicherweise ∂ als (Erlebnis-) Qualität zu erleben, die von keinem seiner Erlebnisse exemplifiziert wird. Das Subjekt müßte beispielsweise den Schmerz so erleben, als würde keines seiner Erlebnisse schmerzhaft sein. Es sind Fälle dieser letzteren Art, die hier als fragwürdig betrachtet werden.

Bedingungen, in denen die Sensitivität des Subjekts nur teilweise oder gar nicht zur Anwendung kommt. Wenn das Subjekt jedoch kognitiv auf die Erfahrung reagiert, erhält letztere den Charakter der Anerkennung. Sie wird als real und aktual erfahren. Es liegen hier nicht zwei Dinge vor: die Erfahrung auf der einen Seite und deren Anerkennung auf der anderen. Dies anzunehmen würde einen Rückfall in die Theorie der Akte höherer Ordnung darstellen. Die Anerkennung ist eine Eigenschaft, die eine Erfahrung erwerben kann, wenn sie in einem kognitiv sensitiven Subjekt auftritt. Beim Erwerb dieser Eigenschaft konstituiert die Erfahrung ein Urteil der inneren Wahrnehmung, ein Urteil, welches notwendigerweise wahr ist.

Stellen wir nun die Frage nach dem Wahrmacher dieses Urteils, so scheint die Antwort klar zu sein: es ist die Erfahrung selbst. Genau deshalb kann Brentano davon sprechen, daß in solch einem Fall die Erfahrung »in sich selbst wahr« ist. Wahrheit ist eine intrinsische Eigenschaft anerkannter Erfahrungen. Nicht nur anerkannte Urteile sind in sich selbst wahr, alle psychischen Phänomene sind es. Wahrnehmungen, Wünsche, Ängste und Freuden sind alle, sofern sie akzeptiert sind, in sich selbst wahr. Da Wahrheit intrinsisch ist, stellt sich nicht mehr die Frage nach der Korrespondenz. Genauer gesagt, es gibt keinen Grund mehr, Korrespondenz als Kriterium für Wahrheit anzunehmen, weil die Wahrheit der Erfahrung uns durch deren Anerkennung direkt gegeben ist.

Ein akzeptierter mentaler Zustand ist evident, ohne Gegenstand eines zuzusätzlichen Akts zu sein. Evidenz setzt kein Urteil höherer Ordnung voraus.

10. Einwände und Entgegnungen

Zahlreiche Einwände wurden gegen Brentanos Auffassung von Evidenz, gegen seine Wahrheitstheorie, gegen seinen Begriff der inneren Wahrnehmung und gegen seine Urteilstheorie vorgebracht. Ich werde im folgenden nicht versuchen, auf alle diese Einwände zu antworten. Es ist dennoch aufschlußreich, einige Einwände zu erwähnen und die Entgegnungen zu beschreiben, die Brentano offenstehen und die er wählen würde oder sollte.

11. Der Unterschied zwischen Urteilen der inneren Wahrnehmung und Urteilen der inneren Beobachtung

Beginnen möchte ich mit einigen Bemerkungen, die eine interne Inkohärenz in Brentanos Theorie zu erweisen suchen. Man könnte sich zum Beispiel fragen, wie Urteile der inneren Beobachtung im Gegensatz zu Urteilen der

inneren Wahrnehmung aufzufassen sind. Da die ersteren auch auf mentale Zustände gerichtet sind, könnte man denken, daß sie auch evident sein sollten. Dies würde Brentanos Position widersprechen, und es würde es einem Subjekt unmöglich machen, falsche Überzeugungen über seine eigenen mentalen Zustände zu haben – was eine unerwünschte Konsequenz wäre. Brentanos Erwiderung auf diesen Einwand sollte klar sein: Der beobachtete mentale Akt wird in der inneren Beobachtung als solcher nicht erlebt. Betrachten wir das Beispiel einer Person, die auf Grundlage ihrer Erinnerung urteilt, daß sie gestern einen Schmerz im Bein verspürte. Sie erlebt den Schmerz nicht mehr, obwohl der Schmerz ihr in ihrer Erinnerung irgendwie gegeben sein muß. Der Schmerz ist der Gegenstand ihres Akts der Erinnerung, und die Anerkennung charakterisiert die Art und Weise, wie der Schmerz in der Erinnerung gegeben ist. Somit ist das Urteil fehlbar. Die Person könnte einen Schmerz, den sie sich gegenwärtig einbildet, irrtümlicherweise als vergangenes Erlebnis anerkennen.

Man könnte darauf bestehen, daß der einzige Unterschied zwischen einem Erinnerungsurteil und einem Urteil der inneren Wahrnehmung in der zeitlichen Relation zum akzeptierten Gehalt besteht. Daß man zum Beispiel auf einen gegenwärtig erlebten Schmerz kognitiv reagiert, soll bedeuten, daß man den Schmerz als gegenwärtig anerkennt. Ganz analog dazu sollte man meinen, daß man einen Schmerz, den man aufgrund seiner Erinnerung anerkennt, als vergangen anerkennt. Wenn dies jedoch wirklich der Unterschied zwischen der Anerkennung eines Schmerzes in innerer Wahrnehmung und der Anerkennung eines Schmerzes in der Erinnerung ist, dann ist schwierig nachzuvollziehen, warum erstere, aber nicht letztere, evident sein sollte.

Anerkennung ist, wie gesagt, eine Eigenschaft, die jeder Gehalt erwerben kann, wenn er einem kognitiv empfänglichen Subjekt gegeben ist. Man kann zum Beispiel den Gehalt einer Wahrnehmung in einem Urteil anerkennen.²² In diesem Fall erlebt das Subjekt die Eigenschaften, die den Wahrnehmungsgehalt ausmachen, als durch einen realen und aktuellen Gegenstand exemplifiziert. Das Subjekt erlebt die Farbe Rot als wirklich dort in der äußeren Welt exemplifiziert. Man kann ganz analog dazu sagen, daß, wenn eine Person ein Erlebnis in der inneren Wahrnehmung anerkennt, sie es als Träger der sie konstituierenden Eigenschaft erlebt. Die Person erlebt zum Beispiel das gegenwärtige Erlebnis als Träger des Schmerzgefühls. Einfacher gesagt, sie spürt wirklich und aktual Schmerz (und bildet sich dies nicht bloß ein, oder simuliert bloß, Schmerzen zu haben). Betrachtet man nun den Fall der Anerkennung eines erinnerten Schmerzes, so kann man wohl auch

²² Brentano scheint der Meinung gewesen zu sein, daß Wahrnehmung immer Anerkennung beinhaltet; vgl. Franz Brentano, *Deskriptive Psychologie*, Hamburg 1982, 34.

sagen, daß die Person ihr vergangenes Erlebnis als Träger des Schmerzgefühls erlebt. Dies kann jedoch nicht bedeuten, daß sie nun tatsächlich Schmerzen verspürt. Es bedarf sicherlich weiterer Untersuchungen, um zu bestimmen, was es genau heißt, sich an Schmerzen zu erinnern und ein Schmerzgefühl als Eigenschaft eines Erlebnisses in der Vergangenheit zu erleben. Was es auch immer bedeutet, es kann nicht einfach darauf hinauslaufen, wirklich und aktual einen Schmerz zu fühlen. Die Unterscheidung zwischen der Anerkennung einer in der inneren Wahrnehmung gegebenen Erfahrung und der Anerkennung einer erinnerten Erfahrung bleibt daher intakt.

12. Die Ausdrückbarkeit von Urteilen der inneren Wahrnehmung

Es könnte behauptet werden, Urteile der inneren Wahrnehmung seien unausdrückbar. Wenn ein Subjekt den Satz »Ich fühle jetzt Schmerzen« äußert, geht man wohl davon aus, daß es ein Urteil höherer Ordnung über seinen Schmerzzustand erster Ordnung ausdrückt. Oder, um es noch weniger kontrovers zu formulieren, um seine Überzeugung zweiter Ordnung, daß es Schmerzen fühlt, auszudrücken, würde das Subjekt naturgemäß dazu tendieren, den eben erwähnten Satz zu äußern. Wie sollte es dann demgegenüber sein Urteil der inneren Wahrnehmung über seinen Schmerz ausdrücken?

Wenn eine kognitiv empfängliche Person eine visuelle Erfahrung von etwas hat, das ihr rot erscheint, wird sie typischerweise die Roterscheinung anerkennen und das Rot als wirklich dort in der äußeren Welt exemplifiziert erleben. Wie würde sie ihr entsprechendes Urteil ausdrücken? Sie könnte es mithilfe der Äußerung »Etwas ist rot« ausdrücken, oder mithilfe der Äußerung »Etwas Rotes existiert dort«. Diese Äußerungen würden jedoch suggerieren, daß die Person auf der Grundlage ihrer Wahrnehmung einen Begriff anwendet, nämlich den Begriff *Rot*. Dies ist nicht die beste Art und Weise, um die einfache Anerkennung eines Wahrnehmungsgehalts auszudrücken. Genauer gesagt: damit ein Subjekt einen Wahrnehmungsgehalt anerkennen kann, muß es nicht unbedingt den entsprechenden Begriff besitzen. Denn nichts von dem bisher Gesagten spricht dafür, daß Urteile einen begrifflichen Gehalt besitzen müssen. Im Gegenteil, wenn man wie Brentano glaubt, daß jedweder Gehalt, ob psychisches oder physisches Phänomen, der Gegenstand eines Urteils werden kann, sollten Urteile mit nichtbegrifflichem Gehalt erlaubt sein.

In Urteilen der inneren Wahrnehmung akzeptiert eine Person ein psychisches, kein physisches Phänomen. Nehmen wir an, sie akzeptiert ihre

visuelle Roterfahrung – im Gegensatz zu dem Rot, das ihr visuell erscheint. Um ihre visuelle Erfahrung anzuerkennen, sollte es wiederum nicht erforderlich sein, daß sie den relevanten psychologischen Begriff besitzt. Es wäre daher irreführend, wenn sie ihr Urteil der inneren Wahrnehmung durch die Äußerung »Ich sehe jetzt etwas Rotes« ausdrückte, auch wenn sie auf der Grundlage ihres Urteils der inneren Wahrnehmung eine Überzeugung ausbilden könnte, die sie auf angemessene Weise mit dieser Äußerung ausdrücken würde. Es sollte für Brentano gewiß kein Problem sein, daß begriffliche Urteile verbal ausgedrückt werden können. Die Behauptung, daß Erfahrungsgehalte in einem Urteil akzeptiert werden können, hat nicht zur Folge, daß begriffliche Gehalte in einem Urteil nicht akzeptiert werden könnten.

Was sollten wir dann über die angebliche Unausdrückbarkeit der bloßen Anerkennung eines physischen oder psychischen Phänomens sagen? Eine erste Möglichkeit wäre die Annahme, daß ein Subjekt ein Urteil der inneren Wahrnehmung auf eine primitivere Art und Weise als durch den Gebrauch anspruchsvoller sprachlicher Mittel ausdrücken könnte. So könnte die Anerkennung eines Schmerzes zum Beispiel durch einen nichtsprachlichen Lautausdruck (z.B. durch Weinen) oder durch einen primitiven sprachlichen Ersatz (»Aua!«) offenbart werden. Doch obwohl Fälle wie die letzteren möglich sind, sprechen wichtige Überlegungen gegen die Annahme, daß Anerkennung *typischerweise* auf diese Art und Weise ausgedrückt wird. Zunächst: Auch wenn die Idee, daß die Anerkennung eines Schmerzes zu Lautbekundungen führt, natürlich erscheinen könnte, ist es weitaus weniger offensichtlich, daß dasselbe auf die Anerkennung eines visuellen Erlebnisses zutreffen kann. Dann erweist sich der theoretische Ansatz als schlichtweg absurd, wenn es um die Anerkennung von physischen Phänomenen wie zum Beispiel Wahrnehmungsgehalten geht. Wie bekundet man typischerweise, daß man Röte oder Rundheit anerkennt? Vor allem aber ist es kaum nachvollziehbar, warum eine nichtsprachliche Lautbekundung das Resultat der Anerkennung – und nicht des bloßen Gegebenseins – eines bestimmten Gehalts sein sollte. Kann nicht die Einbildung eines Schmerzes jemanden unter Umständen genauso zum Weinen bringen wie ein wirklich auftretender Schmerz? Bei genauerem Hinsehen scheint somit keine Korrelation zwischen der Anerkennung eines Erfahrungsgehalts und der Produktion irgendwelcher Laut- oder Sprachausdrücke zu bestehen.

Es ist ratsam, von der Nichtausdrückbarkeit der Urteile der inneren Wahrnehmung aus der Perspektive der ersten Person auszugehen. Diese Tatsache ist – wie auch die oft vertretene Idee, daß Wahrnehmungen nicht vom Subjekt selbst ausgedrückt werden können – in keiner Weise mysteriös. Sie ist lediglich die Konsequenz der Tatsache, daß Erfahrungen konzeptualisiert

werden müssen, um sprachlich ausgedrückt werden zu können. Dies hat natürlich keinen Einfluss auf die Frage, ob die Erfahrungen eines Subjekts – und damit auch seine Urteile der inneren Wahrnehmung – aus der Perspektive der dritten Person beschrieben werden können. Was bisher behauptet worden ist, schließt keineswegs die Möglichkeit aus, von jemand anderem wahrheitsgemäß zu sagen, daß er seine visuellen Erfahrungen anerkennt – oder, intuitiver gesagt, daß seine visuellen Erfahrungen für ihn wirklich existieren. Ähnliche Zuschreibungen betreffen die Anerkennung physischer Phänomene. Man kann wahrheitsgemäß von jemandem sagen, daß das Rote für ihn hier und jetzt existiert.

13. Begrifflicher Gehalt und kognitive Empfänglichkeit

Man könnte Zweifel daran hegen, daß Brentanos Begriff der Anerkennung eine angemessene Analyse von Urteilen ermöglicht. Man könnte vermuten, daß die Rede von Urteilen mit nichtbegrifflichem Gehalt es unmöglich macht, die Tatsache, daß ein Schmerz dem Subjekt als schmerzvoll erscheint, von der Tatsache zu unterscheiden, daß das Subjekt in der inneren Wahrnehmung urteilt, Schmerzen zu haben. Man könnte darauf hinweisen, daß dies der früher eingeräumten psychologischen Möglichkeit widerspricht, Schmerzen zu spüren, ohne ein entsprechendes Urteil zu fällen. Eine Auffassung, in der Urteile nur begrifflichen Gehalt haben können, böte eine bessere Ausgangslage: Ein Kind, das über den Begriff *Schmerz* nicht verfügt, kann ohne weiteres Schmerzen als Schmerzen erleben, ohne zu urteilen, daß es Schmerzen hat.

Dem Unterschied zwischen einer Person, die den Schmerzbegriff anwendet, und einer, die dies nicht tun kann, kann Brentanos Theorie gerecht werden mithilfe der Unterscheidung zwischen einer Person, die auf ihre Erfahrung kognitiv reagiert, und einer, die dazu nicht in der Lage ist. Es ist häufig argumentiert worden, daß die Anwendung sensorischer Begriffe wie etwa *grün*, *rund* oder *Schmerz* die Fähigkeit voraussetze, Erscheinung von Wirklichkeit zu unterscheiden. Den Begriff *quadratisch* anzuwenden, bedeutet unter anderem, die Tatsache zu erfassen, daß etwas als quadratisch erscheinen könnte, ohne es wirklich zu sein. Obwohl sie sich nicht begrifflich manifestieren muß, entspricht die kognitive Empfänglichkeit genau diesem generellen Vermögen, zwischen Erscheinung und Wirklichkeit zu unterscheiden. Es ist somit einem kognitiv unempfindlichen Subjekt möglich, einen Schmerz als schmerzvoll zu erleben, ohne ihn anzuerkennen. Das allein hat freilich nicht zur Folge, daß solch ein Subjekt einen Grund hätte, der, wäre das Subjekt kognitiv sensitiv, eine Ablehnung des Schmerzes rechtfertigen würde.

14. Verneinung und Urteil

Ein vierter möglicher Einwand richtet sich gegen Brentanos nominale Urteilstheorie, die weithin abgelehnt wird. Es wird oft darauf hingewiesen, daß Autoren wie etwa Frege, Husserl, Meinong, Wittgenstein und Russell eine spezielle ontologische Kategorie eingeführt haben, nämlich die Kategorie der Gedanken, Sachverhalte oder Tatsachen, um der Anforderung gerecht zu werden, daß Überzeugungen und Urteile einen besonderen, propositionalen Gehalt benötigen. Eine der in diesem Kontext zwingendsten Überlegungen ist, daß Brentano aufgrund der Annahme zweier Arten von Beurteilung – nämlich Anerkennung und Ablehnung – die Verneinung fälschlicherweise auf der Ebene der Einstellungen statt auf der Ebene des Gehalts angesiedelt hat. Negation bezieht sich aber auf Propositionen und nicht auf Gegenstände, Ereignisse oder mentale Akte. Frege hat zum Beispiel argumentiert, daß man nicht den Gedanken, daß p , akzeptiert oder ablehnt, sondern daß man statt dessen einfach urteilt, daß p , oder urteilt, daß nicht p .²³ Dementsprechend haben wir zwei Akte derselben Art mit einander widersprechenden Gehalten, nicht zwei gegensätzliche Arten von Akten mit ein und demselben Gehalt. Da nun aber Brentanos Begriff der Evidenz auf seine Urteilstheorie aufbaut, und da letztere angeblich unhaltbar sei, könnte man meinen, daß Brentanos Evidenztheorie ebenfalls zum Scheitern verurteilt sei.

Was auch immer aus diesem Argument folgen könnte, es ist alles andere als offensichtlich, daß der Fehler, den Brentano hinsichtlich der Verneinung gemacht haben soll, auch seinen Begriff der Evidenz beeinträchtigt. Denn alles, was Brentano annehmen muß, um die Kohärenz seines Evidenzbegriffs zu retten, ist, daß die Anerkennung eine Eigenschaft eines mentalen Akts ist, die er dadurch erwerben kann, daß er von einem kognitiv empfänglichen Subjekt erlebt wird – und nicht dadurch, daß er Gegenstand eines Akts höherer Ordnung wird. Diese Annahme ist unabhängig von der Frage, ob von der Anerkennung entgegengesetzter Gehalte gesprochen werden soll statt von Anerkennung und Ablehnung ein und desselben Gehalts. Es sollte weiterhin beachtet werden, daß Brentanos Überzeugung, wonach ein und derselbe Gehalt gegeben, anerkannt und begehrt werden kann, nicht allzu entfernt von der von Frege, Husserl und ihren Nachfolgern vertretenen These ist, daß ein und derselbe Gehalt erfaßt, beurteilt, gefürchtet oder begehrt werden kann. Psychologisch betrachtet darf das Erfassen von p

23 Vgl. Gottlob Frege, »Die Verneinung. Eine Logische Untersuchung«, *Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus* 1 (1918/19), 143-157, hier: 152 f. Wiederabgedruckt in: Frege, *Logische Untersuchungen*, Göttingen 1976, 54-71.

nicht als Bestandteil des Beurteilens, daß p , angesehen werden, obwohl man p nicht beurteilen kann, wenn man nicht in der Lage ist, p zu erfassen. Darüber hinaus entspricht für Frege, Husserl und ihre Nachfolger das Urteil, daß p , nicht dem Urteil, daß man p erfaßt hat, obwohl die Beurteilung von p die Fähigkeit, p zu erfassen voraussetzt. Diese Feststellungen bilden ein Pendant zu Brentanos Idee, daß man einen Gehalt nicht anerkennen kann, wenn man ihn nicht vorstellen kann;²⁴ und daß die Anerkennung eines Gehalts nicht der Anerkennung seiner Vorstellung entspricht.

15. Intrinsisch wahre Erlebnisse

Es ist bereits festgestellt worden, daß ein psychisches Erlebnis in dem Sinne intrinsisch wahr sein kann, daß sein Wahrsein nur von seiner Anerkennung abhängt. Ein anerkannter Schmerz ist zum Beispiel intrinsisch wahr, insofern er sich selbst wahr macht. Man könnte einwenden, daß das, was wahr ist, nicht der Schmerz an sich ist, sondern der anerkannte Schmerz, oder die Anerkennung des Schmerzes. Die folgende Analogie kann vielleicht weiterhelfen. Nehmen wir an, daß ein Pferd rennen muß, um über ein bestimmtes Hindernis springen zu können. Was springt dann über das Hindernis: das Pferd, das rennende Pferd, oder das Rennen des Pferds? Doch in einem wichtigen Punkt stimmt die Analogie nicht: Das Rennen des Pferds – ein Ereignis – kann nicht springen, während die Anerkennung des Schmerzes unter Umständen – und zwar als eigenständiger mentaler Zustand – wahr sein könnte. Aber nach allem, was gesagt worden ist, sollte klar sein, daß das, was im Fall eines Urteils der inneren Wahrnehmung wahr ist, kein vom Schmerz unterschiedenes psychisches Phänomen ist.

Vielleicht sollte man sagen, daß die Anerkennung, als abhängiger Teil des Schmerzes, wahr ist. Der Unterschied zwischen einem anerkannten Schmerz, der durch die Schmerzerfahrung selbst wahr gemacht wird, und einem anerkannten Rot, das nicht durch die akzeptierte visuelle Roterfahrung wahr gemacht wird, darf aber nicht verloren gehen. Denn genau diesen Unterschied möchte man mit dem Begriff der intrinsischen Wahrheit einfangen.

²⁴ Manchmal wird nicht zu Unrecht argumentiert, daß es Gehalte gibt, die uns meistens so gegeben sind, daß man sich nicht gegen sie *entscheiden* kann. Unter normalen Umständen kann man nicht entscheiden zu glauben, daß der rot erscheinende Apfel blau ist. Nichts spricht hingegen gegen die Entscheidung, sich einen blauen Apfel visuell vorzustellen. Die hier Brentano zugeschriebene These ist freilich nicht, daß jeder Überzeugung eine (freiwillige) Vorstellung (genetisch, epistemologisch oder wie auch immer) zugrunde liegen muß. Die These ist eher, daß nichts beurteilt werden kann, was nicht (in anderen Umständen) vorgestellt werden könnte.

Dabei ist zu beachten, daß nicht alle Dinge mögliche Gehalte für Anerkennung in Brentanos Sinn darstellen können: Stühle, Hunde und der Mond sind weder psychische noch physische Phänomene und können deshalb nicht wahr sein, weder intrinsisch noch extrinsisch.

16. Kognitive Empfänglichkeit und dispositionale Überzeugungen

Ein weiterer Einwand stellt die Natur der kognitiven Empfänglichkeit infrage. Dieses Vermögen wird als Disposition aufgefaßt, die ein Subjekt besitzen gegebenenfalls auch ausüben kann. Abgesehen von den altbekannten Problemen hinsichtlich der Natur von Dispositionen könnte man hier fragen, ob kognitive Empfänglichkeit wirklich als eine Disposition – statt als ein Zustand – verstanden werden muß. Eine mögliche Alternative wäre, Brentanos Anerkennung mit dem Beginn einer Überzeugung zu vergleichen, die ein Subjekt erwirbt, wenn es einen gegebenen Gehalt als aktual und real erfährt.

Überzeugungen werden häufig, besonders in der Gegenüberstellung mit Urteilen, als dispositional aufgefaßt. Zu glauben, daß p , heißt demnach, geneigt zu sein, unter bestimmten Umständen zu urteilen, daß p . Es ist nicht vollständig geklärt, wie ein Subjekt dispositionale Überzeugungen erwirbt, aber es ist allgemein akzeptiert, daß sie durch Urteile erworben werden können. In solch einem Fall ist das Beurteilen der Beginn der entsprechenden Überzeugungsdisposition. Falls man diese Sichtweise vertritt, könnte man dazu verleitet sein, eine Verbindung zwischen kognitiver Empfänglichkeit und Überzeugungen anzunehmen. Es ist dabei jedoch wichtig, auf einige Details zu achten. Erstens kann, wenn Überzeugungen dispositionale sind und wenn verschiedene Überzeugungen verschiedenen Dispositionen entsprechen, kognitive Empfänglichkeit selbst keine Überzeugung sein. Es gibt keine verschiedenen Arten kognitiver Empfänglichkeit, die den verschiedenen Gehalten entsprechen, die in einem Urteil anerkannt werden. Man könnte vielleicht eher davon sprechen, daß kognitive Empfänglichkeit eine Art von Fähigkeit ist, deren Gattungen durch die unterschiedlichen dispositionalen Überzeugungen repräsentiert werden.

Zweitens ist darauf zu achten, die durch ein Urteil erworbenene dispositionale Überzeugung von der zusätzlichen möglicherweise durch ein Urteil erworbenen Überzeugung zweiter Ordnung zu unterscheiden. Behauptet man zum Beispiel, daß eine Person dadurch, daß sie einen gefühlten Schmerz anerkennt, die Überzeugung erwirbt, daß sie Schmerzen hat, so sollte man damit nicht gemeint sein, daß sie dabei in einen Zustand zweiter Ordnung gerät, der auf den Schmerz erster Ordnung intentional gerichtet

ist. Es ist eher so, daß der gefühlte Schmerz aufgrund der kognitiven Empfänglichkeit der Person eine neue, kognitive Dimension gewonnen hat.

17. Die propositionale Evidenztheorie

Durch Brentanos und Meinongs²⁵ Einsicht inspiriert, haben einige Autoren den Begriff der Evidenz propositional bestimmt. In seinem einflussreichen Buch *Theory of Knowledge* definiert Chisholm das ›unmittelbar Evidente‹ mithilfe der Tatsache, die die entsprechende Überzeugung rechtfertigt. Die Tatsache, daß Albuquerque in New Mexico liegt, rechtfertigt nicht die Überzeugung, daß Albuquerque sich in New Mexico befindet: Man kann nicht einfach auf jene Tatsache hinweisen, wenn man gebeten wird, die Überzeugung zu rechtfertigen. Doch die Tatsache, daß man glaubt, daß Albuquerque in New Mexico liegt, rechtfertigt die Überzeugung, daß man glaubt, daß Albuquerque sich in New Mexico befindet. Auf die Frage, was die eigene Überzeugung rechtfertigt, daß man glaubt, daß Albuquerque in New Mexico liegt, kann man auf angemessene Weise antworten, indem man auf die Tatsache hinweist, daß man glaubt, daß Albuquerque sich in New Mexico befindet.²⁶ Überzeugungen sind demnach – ebenso wie viele andere Erlebnisse – unmittelbar evident in Chisholms Sinn.

Diese Position läßt Evidenz von einem Akt höherer Ordnung abhängig sein. Die Überzeugung, daß ich glaube, daß p , ist nicht identisch mit der Überzeugung, daß p . Vielmehr hat die erstere Überzeugung die letztere zum Gegenstand. Obwohl der Hinweis auf die Überzeugung, daß p , die Überzeugung höherer Ordnung, daß ich glaube, daß p , rechtfertigt, ist es unklar, ob die letztere Überzeugung als unfehlbar angesehen werden sollte – wie es aber laut Brentano von Evidenz zu erwarten wäre. Nach Brentanos Theorie, wie sie hier rekonstruiert worden ist, konstituiert die Überzeugung höherer Ordnung ein Beispiel der inneren Beobachtung und ist deshalb untauglich für eine Theorie der Evidenz und der intrinsischen Wahrheit.²⁷

25 Vgl. Alexius Meinong, »Über emotionale Präsentation«, *Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien* 183 (1917), 1-183, hier: 6 f.

26 Vgl. Roderick, *Theory of Knowledge*. Englewood Cliffs, N. J., 1966, hier: 66.

27 Eine frühere englische Teilversion dieses Aufsatzes erscheint in: Maria E. Reicher und Johann C. Marek, *Erfahrung und Analyse*, Wien. Die vorliegende Fassung wurde von Fabian Dorsch teilweise aus dem Englischen übersetzt und vom Autor revidiert. Für hilfreiche Bemerkungen bedanke ich mich bei Davor Bodrozic, Johannes Brandl, Fabian Dorsch, Geert Keil, Johann Marek und Mark Textor.

